

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	71 (1996)
Heft:	10
Artikel:	Das Territorialregiment und seine Füsiliere
Autor:	Hungerbühler, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-716167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Territorialregiment und seine Füsiliere

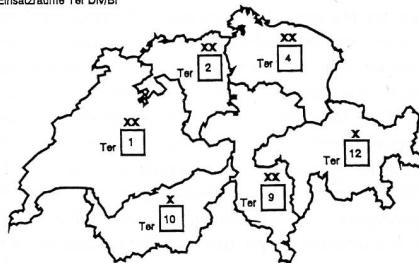
Von Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

Eine der vielen Neuheiten der Armee 95 sind die sogenannten «Territorialfüsiliere». Gemeint sind die speziell für Schutzaufgaben geschulten und ausgerüsteten Füsiliere/Schützen der neuen Territorialregimenter. Der folgende Beitrag stellt das Ter Regiment in den Rahmen der gesamten Logistik der Armee 95 und gibt einen Einblick in die Aufgaben, das Handwerk und die Ausbildung der «Ter Füs».

Die Logistik in der Armee 95

Ein Grundpfeiler der neuen Einsatzkonzeption für die Armee ist bekanntlich die «dynamische Raumverteidigung». Sie sieht vor, dass die **Kampftruppen** im Bedarfsfall bedrohungsgerechte Schwergewichte bilden, wobei sie sich auf einer «territorialen Platte» bewegen. Diese besteht aus den **logistischen Verbänden**, die grundsätzlich in ihren Einsatzräumen bleiben, dort die Kampftruppen unterstützen und – in enger Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden – für die «Existenzsicherung» im Sinne des neuen Armeeauftrags sorgen. Die logistischen Verbände der Armee 95 sind in **sechs Grossen Verbänden** zusammengefasst. Es sind dies die **Territorialdivisionen 1** (Raum des Feldarmeeekorps 1), **2** (Raum des FAK 2), **4** (Raum des FAK 4) und **9** (Tessin und Zentralschweiz) sowie die **Territorialbrigaden 10** (Wallis) und **12** (Graubünden). Die Einsatzräume der Ter Div und der Ter Br richten sich

Einsatzräume Ter Div/Br



nach den politischen Grenzen, d.h. nach den Kantongrenzen. Eine Ter Div umfasst jeweils mehrere Kantonsgebiete, während die beiden Territorialbrigaden je nur einen Kanton abdecken.

Die drei Ebenen des logistischen Dispositivs

Der Begriff «**Logistik**» wird in der Armee 95 folgendermassen definiert: «*Die Logistik versteht sich als Gesamtheit der Mittel und Massnahmen in den Bereichen Versorgung, Territoriale Aufgabenbewältigung sowie Verkehrs- und Transportwesen.*» Das logistische Dispositiv (die «territoriale Platte») der Armee 95 besteht also aus **drei übereinanderliegenden, das ganze Land abdeckenden Ebenen**:

Versorgung

Gemäss Definition umfasst die Versorgung alle Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, der Truppe das Leben, die materielle Einsatzbereitschaft und die Auftragserfüllung zu ermöglichen, soweit sie nicht durch den Sa-

nitätsdienst oder den Verkehrs- und Transportdienst wahrgenommen werden. Es gehören dazu: Nachschub, Rückschub, Entsorgung, Instandstellung von Kriegsmaterial sowie Behandlung/Pflege von Armeetieren. Mit Armee 95 trat für die Versorgung der Armeeformationen ein neues Konzept in Kraft, aufgrund dessen die Armee heute bezüglich Herstellung und Verteilung der Versorgungsgüter stärker als vorher auf zivile Partner abstellt (z.B. in den Bereichen Lebensmittel und Treibstoffe). Hauptträger des militärischen Teils der Versorgung sind acht Versorgungsregimenter.

Verkehrs- und Transportwesen

Ein Instrument der Armee auf diesem Gebiet ist die Militärische Verkehrspolizei (MVP, in Kriegszeiten «Militärische Sicherheit [MS]» genannt), die in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden laufend Gesamtübersichten über die Verfügbarkeit des ganzen Verkehrsnetzes (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) der Schweiz und des nahen Auslandes erstellt. Im Rahmen der Gesamtverteidigung ist die Armee für die Transportmittelzuteilung zugunsten von militärischen Einheiten, Zivilschutz, wirtschaftlicher Landesversorgung und Aussenpolitik verantwortlich.

Territoriale Aufgabenbewältigung

Die territorialen Aufgaben beinhalten die sehr wichtige Zusammenarbeit der militärischen mit den zivilen Stellen. Diese Zusammenarbeit ist heute von grösster Bedeutung, da sämtliche Bedrohungarten gleichzeitig Auswirkungen auf militärische Formationen/Anlagen, Zivilpersonen und zivile Einrichtungen haben. Die territorialen Aufgaben sind in drei Sachgebiete unterteilt, für die je spezielle Logistikformationen zuständig sind:

Sanitätsdienst (Stufe Basis)

Über die ganze Schweiz verteilt gibt es acht den Ter Div/Br eingegliederte **Spitalregimenter**, die in ihren Einsatzräumen insgesamt 28 Militärspitäler betreiben. Auf Stufe Armee gibt es zudem ein **San Mat Rgt**, das in enger Zusammenarbeit mit den zivilen sanitätsdienstlichen Stellen und Produktionsstätten den Nachschub von Sanitätsmaterial vor allem für die Armee sicherstellt.

Katastrophenhilfe

«Die Bewältigung von Katastrophen ist primär eine Aufgabe der zivilen Instanzen, doch können diese, wenn ihre Mittel ausgeschöpft sind, die Hilfe der Armee anfordern (Subsidiaritätsprinzip). Die Spezialtruppen für solche Einsätze sind die vier rasch alarmierbaren Bataillone des **Katastrophenhilferegimentes** auf Stufe Armee sowie die **Rettungstruppen** der Ter Div/Br mit insgesamt acht Rettungsregimentern und zwei Rettungsbataillonen (Kantone VS und GR).

Territorialdienst

Zum Territorialdienst gehört vor allem die sehr

wichtige Aufgabe, die **Verbindung zwischen den Truppenkommandanten und den zivilen Behörden** sicherzustellen. Ferner gliedert sich der Territorialdienst in sechs Fachbereiche:

- **territorialer Nachrichtendienst:** Beschaffung, Auswertung und Weiterleitung verschiedenartigster Nachrichten (über Umwelt, Meteo, Zustand der Verkehrswege, Bevölkerung, Versorgungslage usw.) zugunsten der Armee;
- **Massnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft:** ständige Beurteilung der Stromversorgungslage in Zusammenarbeit mit den Stromproduzenten, vorsorgliche Absenkung von Stauseen, Abschalten von Kernkraftwerken, Abschalten von Freileitungen vor dem Einsatz von Panzerabwehrlenkwaffen usw.;
- **Schutz ziviler Objekte der Gesamtverteidigung:**
- **militärischer Betreuungsdienst:** umfasst in erster Linie die Betreuung ausländischer Militärpersonen (Kriegsgefangene und Internierte);
- **Rechts- und Polizeidienst:** Behandlung allgemeiner Rechtsfragen sowie militärischer Fragen des Völkerrechts (inklusive Kulturgüterschutz), Rechtsschutz betreuer Militärpersonen, Massnahmen für die Bestattung/Kremation verstorbener Militärpersonen, Beseitigung von Tierkadavern, Koordination von Truppeneinsätzen zugunsten der zivilen Polizei;
- **Wehrwirtschaftsdienst:** Requisition sowie Koordination der Belegung von Ortschaften und der Selbstsorge.

Diese Aufgaben werden zum Teil durch die **Stäbe der Ter Div/Br**, vor allem aber durch die neuen **Ter Regimenter** wahrgenommen.

Das Ter Rgt – Mittel des Ter Dienstes

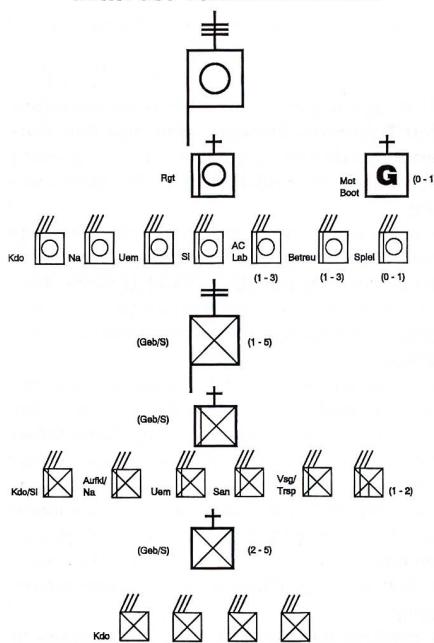
Mit Armee 95 wurden für die territorialdienstlichen Aufgaben 23 Ter Regimenter und ein Stadtkommando (Stadtkdo 211 für Basel-Stadt) geschaffen. 21 Ter Regimenter und das Stadtkdo 211 unterstehen den vier Ter Divisionen 1, 2, 4 und 9, die restlichen beiden den Ter Brigaden 10 und 12 (Kantone VS und GR). Im Normalfall ist das Einsatzgebiet eines Ter Rgt mit dem Gebiet eines Kantons identisch. Ausnahmen gibt es diesbezüglich bei den Halbkantonen: das Ter Rgt 91 deckt OW und NW ab, das Ter Rgt 45 AR und AI.

Ein Ter Rgt setzt sich zusammen aus:

- einem Regimentsstab;
- einer Stabskpl, bestehend aus den Standardelementen jeder Stabskpl sowie aus folgenden Spezialorganen: 1–3 AC-Labor-Zügen, 1–3 Betreuungszügen, 1 Spiel (nur bei Kantonen, die nicht sonst schon über ein Inf Rgt mit einem Spiel verfügen);
- einer Motorbootkpl (Ter Rgt der Kantone TG, VD, TI);
- 1–5 Füs Bat (je nach Grösse des Kantons) mit jeweils 2–5 Füs Kp pro Bat. Zur Stabskpl eines Füs Bat gehören auch 1–2 Gren Z. Eine Füs Kp besteht aus 1 Kdo Z und 3 Füs Z; zu ihrer Bewaffnung gehören u.a. Panzerabwehr-

Territorialregiment

Mittel des Territorialdienstes



waffen (Panzerfaust), hingegen keine Mg und keine Mw.

Dem Stab eines Ter Rgt obliegen folgende Aufgaben:

- Bindeglied sein zwischen den Truppenkommandanten und den zivilen Behörden/ Organisationen;
- die Bedürfnisse der Trp Kdt (v.a der Kampfverbände) gegenüber den zivilen Behörden/ Organisationen vertreten;
- umgekehrt die Interessen der zivilen Behörden/Organisationen gegenüber den Führungsorganen der Armee vertreten;
- mit den zivilen Führungsorganen zusammenarbeiten und die Verbindung mit dem jeweiligen kantonalen Führungsstab sicherstellen (der Stab des Ter Rgt und der kantonale Führungsstab beziehen gewöhnlich Kommandoposten, die unmittelbar beieinander liegen, aber aus völkerrechtlichen Gründen klar voneinander abgetrennt sind);
- die Mittel des Regiments zielgerichtet einsetzen, d.h. den unterstellten Formationen entsprechende Aufträge erteilen. Von den Formationen des Ter Rgt behandeln wir nur eine etwas ausführlicher: das Füs Bat.

Der Einsatz der Füsilierbataillone der Ter Regimenter

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Einsätzen zugunsten ziviler Gesamtverteidigungspartner (Existenzsicherungseinsätzen) und Einsätzen zugunsten der Armee. Existenzsicherungseinsätze erfolgen subsidiär, d.h. auf Antrag der zivilen Behörden, wenn deren Mittel zur Bewältigung einer Situation nicht mehr ausreichen. Bei der Existenzsicherung ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit den zivilen Stellen und Diensten eminent wichtig; Voraussetzung dafür sind klare Koordinations- und Kommandostrukturen und eine entsprechende Ausbildung auf allen Stufen.

Da das Auftreten von Bedrohungen unterhalb der Kriegsschwelle viel wahrscheinlicher ist

als der Ausbruch eines konventionellen Krieges, werden die Füs Bat der Ter Rgt in der Regel in einem zivilen Umfeld zum Einsatz kommen. Sie müssen also bei der Auftragserfüllung die zivilen Prinzipien der **Verhältnismässigkeit** und der **Schadenminimierung** zu berücksichtigen wissen.

Haupt- und Zusatzaufgaben

Die Füs Bat der Ter Rgt haben **zwei Hauptaufgaben** zu erfüllen: den Schutz ziviler Objekte der Gesamtverteidigung und den militärischen Betreuungsdienst sowie drei **Neuaufgaben**: Überwachung von Sektoren, beschränkte Kampfaufträge und Ordnungsdienst.

Schutz ziviler Gesamtverteidigungsobjekte und von Konferenzen

Die Füs Bat der Ter Rgt schützen die lebenswichtigen und sensiven zivilen Objekte/Anlagen von nationaler oder regionaler Bedeutung. Dank ihrer leichten Stützpunkte bewahren sie diese Objekte vor widerrechtlicher Besetzung, Beschädigung oder Störung des Betriebsablaufes. Die Bewaffnung dieser Bataillone umfasst keine weitreichenden Unterstützungsgeräte, dafür aber modernes elektronisches, spezifisches Überwachungs- und Schutzmateriel.

In der Regel bewacht eine Füsilierkompanie ein bis drei Objekte und ist den zivilen Betreibern zugewiesen. Das Auftragsspektrum beinhaltet im Rahmen einer möglichen Eskalation das Überwachen, Sichern, Bewachen,

Der Objektschutzkommandant arbeitet direkt mit dem Chef der zivilen Sicherheit zusammen. Er setzt seine Elemente als Wachen, Posten, Beobachtungsposten, Patrouillen, Verkehrskontrollen, militärische Pforten, Strassensperren und als Eingreifreserve ein. Vom vorgesetzten Kommandanten werden ihm allenfalls die Territorialgrenadiere zur Bereinigung besonderer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Im Verteidigungsfall können Objekte (Objektteile) zu Stützpunkten ausgebaut werden.

Der Objektschutzkommandant hält eine objektgebundene Reserve bereit, die Stufe Füs Bat, die «Einsatzreserve» (z.B. zur Verstärkung für eine grossräumige Absperrung). Für besonders anspruchsvolle Aktionen, etwa zur Wiederherstellung der Lage nach Gewaltaktionen, setzt das Bat gewöhnlich die Grenadiere der Stabskpl ein.

Das einsatzverantwortliche zivile Sicherheitsorgan koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den zugewiesenen Truppe und allen andern beteiligten Organen wie Polizei, Wehrdienste usw. Für diese Zusammenarbeit werden besondere Verbindungsmitte eingesetzt. Der **Schutz von Konferenzen** erfolgt nach denselben Grundsätzen wie der Objektschutz. Die Truppe unterstützt dabei die zivilen Sicherheitsorgane, indem sie z.B. ausgedehnte Objekte und Einrichtungen schützt, weitläufig abschirmt, Kontrollen im Umfeld durchführt und als Reserve sowie als Gegenkonzentration zu den spezialisierten ausländischen und inländischen Sicherheitsdetachementen bei Bedarf zur Verfügung steht. Für die Sicherheit im Innern der Gebäude sorgen dagegen ausschliesslich zivile Sicherheitsorgane.

Militärischer Betreuungsdienst

Die Ter Regimenter besorgen die militärische Betreuung von internierten und/oder kriegsgefangenen Militärpersonen; dazu verfügen sie in ihrer Stabskpl über 1-3 Betreuungszüge. Teile ihrer Füs Bat können militärische Betreuungslager einrichten, deren interne und externe Sicherheit sicherstellen (nach den Grundsätzen des Objektschutzes) sowie Transporte inkl. Bewachung durchführen.

In Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Betreuungszüge der Stabskpl eines Ter Rgt, die für spezielle Aufgaben (z.B. Verwaltung, Dienstbetrieb, Dolmetscherdienst) ausgebildet sind, müssen übrigens alle Füs Kp – nicht nur jene der Ter Rgt – in der Lage sein, ein Kriegsgefangenen- oder Interniertenlager mit 500-750 Insassen zu betreiben.

Territoriale Raumüberwachung

Die Füs Bat der Ter Regimenter können zur operativen Sicherung von Sektoren, die nicht von Kampftruppen besetzt sind, beitragen, indem sie den Raum, der an die von ihnen im Rahmen ihres Hauptauftrages zu schützenden Objekte angrenzt, überwachen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit andern Truppen. Im territorialen Nachrichtendienst beschaffen die Füs Bat der Ter Rgt vornehmlich Umweltnachrichten.

Kampfaufgaben

Die Füsilierbataillone der Ter Regimenter können als Kampftruppe für den Einsatz der frei verfügbaren Verbände gewisse Voraussetzungen schaffen. Sie können dabei Räume,

die nicht in die Kampfführung einbezogen sind, überwachen. Oder sie nehmen Führungs- und Kampfinfrastruktur vorgängig in Besitz, um sie zu schützen.

Sodann leisten die Füs Bat der Ter Regimenter auf territorialer Ebene einen Beitrag zum operativen Sicherungskonzept der Armee, indem sie wichtige Objekte schützen und so ein Netz von leicht bewaffneten Stützpunkten bilden.

Ordnungsdienst

Die «Territorialfusiliere» werden im Ordnungsdienst nach denselben Richtlinien eingesetzt wie die übrigen Truppen. Die Einsatzverantwortung liegt bei den politischen Behörden.

Die Ausbildung der «Ter Füs»

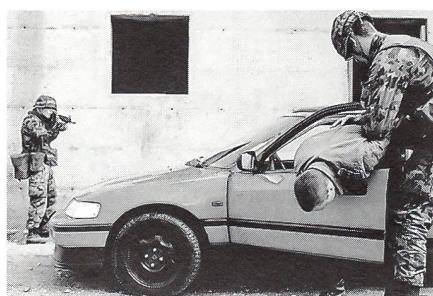
Die Fusiliere der Ter Rgt sind Spezialisten mit Professionalität für Schutzaufgaben. Sie sind am Ende der RS für den Objektschutz und alles, was damit zusammenhängt (zB Aufklären, Beobachten, Patrouillentätigkeit, Verkehrskontrolle, Strassensperre usw), bis Stufe Kompanie optimal ausgerüstet. Auf ihre übrigen Haupt- und Zusatzaufgaben können sie leider in den 15 Wochen ihrer RS nicht auch noch speziell vorbereitet werden.

Die «Ter Füs» werden nicht in separaten Rekrutenschulen, sondern zusammen mit den «herkömmlichen» Fusiliere der Kampftruppen jeweils in ein und derselben Infanterieschule ausgebildet. Hingegen gibt es in diesen «gemischten Schulen» für die beiden Fusiliertypen je eigene Kompanien.

Die Spezialausbildung der «Ter Füs» ist erst dieses Jahr in den Rekruten- und Kaderschulen voll angelaufen. Bis sie auch in sämtlichen WK-Einheiten mit dem ganzen neuen Material (Infrarotgeräte und Restlichtverstärker zur Geländeüberwachung, Laserzielgeräte, Westen zum Schutz vor Splittern und leichter Munition, Material für die Nahkampfausbildung usw) beginnen kann, wird es 1998 werden. Die volle Einsatzfähigkeit sollten sämtliche Ter Füs Bat etwa im Jahr 2000 erreichen.

Objektschutzausbildung

Bei ihren Einsätzen – insbesondere im Rahmen von subsidiären Sicherungseinsätzen – werden die «Ter Füs» in der Regel Polizeibefugnisse der Truppe mit vorgegebenen Kompetenzen auszuüben haben. Die Grundlage dafür ist die «Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee» (VPA), die vom Bundesrat im Oktober 1994 genehmigt wurde und seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist. Weisun-



Die Festnahme von Saboteuren oder Verdächtigen gehört bei den Ter Gren zum Grundwissen.

gen des Ausbildungschefs, ergänzend zum Reglement «Wachtdienst mit Kampfmunition» erlauben heute die Ausbildung und den Einsatz im Wachtdienst nach dieser VPA.

Neue Gefechtsschiesstechnik (NGST)

Die Sturmgewehr-Ausbildung der «Ter Füs» erfolgt in den Rekrutenschulen bereits heute versuchsweise nach der sogenannten «Neuen Gefechtsschiesstechnik», gestützt auf eine provisorische Ausbildungshilfe (Weisungen) des Bundesamtes für Infanterie. In den Wiederholungskursen darf die NGST dagegen noch nicht angewendet werden.

Die NGST kam Anfang der 1980er Jahre in den USA auf und basiert auf den Erfahrungen ihres Erfinders, Chuck Taylor. Sie zeichnet sich durch folgende Grundprinzipien aus: sehr einfach zu lernen und anzuwenden, hohes Niveau der Waffenbeherrschung, grosse Flexibilität bei der praktischen Umsetzung.



Ter Gren dringen in einen Raum ein. Die Türe wird kurzzeitig mit einem Rammeisen aufgebrochen, später wird dazu ein spezielles Polizeigewehr zum Einsatz gelangen. Auch mit Sprengstoffen wird gearbeitet werden.

Die NGST kommt bei allen leichten Feuerwaffen (Faustfeuerwaffen, Maschinenpistolen, Sturmgewehren, Flinten) zur Anwendung. Bei allen Waffen sind die Ausbildungs- und Einsatzdoktrin, die Manipulationen und die Schiessstellungen im Prinzip gleich. Die Ausbildung ist in verschiedene «Module» unterteilt, die sich nach den Bedürfnissen der Schützen richten und mit einem Test abgeschlossen werden. So geht beispielsweise die Stgw-Ausbildung der «Ter Grenadiere» noch eine Stufe weiter als jene der «Ter Füs». Die heute in den Schulen der Schweizer Armee praktizierte NGST für das Sturmgewehr (Stgw) behält Teile der bisherigen Stgw-Grundausbildung bei, namentlich das Präzisionsschiessen im Stand. Dagegen wird bei der Ausbildung der Gefechtstechnik viel mehr auf kurze Distanz (bis 30 m) geschossen. Zu den Standardübungen der «Ter Füs» gehören beispielsweise das Kurzdistanzschiesßen in einem Umfeld mit feindlichen und nicht feindlichen Zielen (simuliert durch verschiedenfarbige Scheiben, die unmittelbar neben- und hintereinander stehen), die Schussabgabe aus einer Distanz von 3 bis 4 Metern nach vorgängigem Zurückweichen um mindestens einen Schritt (damit der Gegner dem Schützen die Waffe nicht entreißen kann) sowie die Schussabgabe nach vorherigem Ausweichen mit Drehung als Reaktion auf den Angriff eines sehr nahen Gegners.

Neu sind auch gewisse Schiessstellungen (z B sitzend mit gekreuzten oder gespreizten Beinen) und Tragarten, beispielsweise die «Kontaktstellung», die auf der Wache etwa

beim Abdecken eines Kameraden oder beim Erteilen von Anweisungen an eine festzunehmende Person angewendet wird: Der Schütze steht oder bewegt sich im Gleitschritt mit entsicherter Waffe auf Schulterhöhe und so weit gesenktem Lauf, dass ein optimales Gesichtsfeld gewahrt bleibt (vgl. Foto).

Im Vergleich zur alten Technik bringt die NGST u a folgende Vorteile: mehr Sicherheit, mehr Motivation seitens der Schüler, realistischere, einfache Ausbildung und Kontrolle, Integration des gefechtmässigen Einsatzes ab Ausbildungsbeginn, Möglichkeit der Umsetzung im Massstab 1:1 auf der Wache oder im Häuserkampf.

Nahkampfausbildung

Die «Ter Füs» dürfen die Schusswaffe im zivilen Umfeld nur nach genau festgelegten Einsatzregeln nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit gebrauchen – eine enorm schwierige Aufgabe! Damit sie nur möglichst selten zu diesem letzten Mittel greifen müssen, erhalten die «Ter Füs» eine intensive Schulung in Techniken der Abwehr ohne Schusswaffe. Die Nahkampfausbildung bildet daher einen wesentlichen Bestandteil ihrer Ausbildung.



Im Nahkampf ist oft der technisch Versiertere seinem Gegner überlegen. Da hilft nur üben, üben und nochmals üben!

Sie wird mit spezieller Nahkampfausrüstung (Schlagkissen, Tiefenschutz, Schutzweste, Helm) betrieben und konzentriert sich auf einige wenige Griffe und Schläge, die dafür gründlich automatisiert werden. Auch sie ist – wie die NGST für das Stgw – modular aufgebaut.

Stopp des Beizugs ziviler Polizeikorps für die Ausbildung in der Armee

Der Ausbildungschef hat für die Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen einen Befehl erlassen, der den momentanen Verzicht auf den Bezug ziviler Polizeikorps für die Ausbildung vorschreibt. Die Polizeikorps würden sonst durch die in den letzten Jahren intensivierte Wachausbildung und die nun im Rahmen verschiedener Lehrgänge anlaufende Ausbildung für subsidiäre Einsätze überfordert. Die Anordnung drängte sich auch auf, weil es noch keine Grundlage gibt, die eine Ausbildung der Armeangehörigen durch die Polizei nach einer einheitlichen, armeegerichteten Doktrin gewährleisten würde.